

# Bürgerinitiative Großhadern

## Neugestaltung des Klinikums Großhadern

27. Mai 2019

An den Bayerischen Landtag  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München

**nur per Fax**

## Petition an den Bayerischen Landtag

von Herrn Rainer Berling (für die Bürgerinitiative Großhadern – BIG)  
Haseneystraße 49, 81377 München  
Telefon: 089 – 707 249, Fax: 089 - 740 29 760  
Email: [buengerinitiative-grosshadern@gmail.com](mailto:buengerinitiative-grosshadern@gmail.com)

Betreff:

**Zweiter Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des geplanten Herz-Lungen-Gefäß-Zentrums am Klinikum Großhadern mit neuen Flugschneisen über Patienten und Wohngebiet – Planungswettbewerb - Machbarkeitsstudie**

Sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses,

wir bitten Sie, uns baldmöglichst bei folgenden **Anliegen** zu unterstützen:

- 1) Die Bauverwaltung, nicht das Klinikum Großhadern, soll vor Beginn des Planungswettbewerbs eine Machbarkeitsstudie durchführen mit Vorgabe folgender Prämissen: Prüfung eines Standorts westlich des OP-Zentrums (OPZ) mit direkter Anbindung des Landeplatzes, ggf. unter Verlagerung einzelner bestehender oder Schaffung weiterer Schockräume und Operationsräume, und Einhaltung der bisherigen Nord-Süd-Flugschneise.
- 2) Der Planungswettbewerb wird so lange verschoben, bis die wichtigsten Fragen geklärt sind und eine längerfristig sinnvolle, für die Bürger Großhaderns und Patienten bessere Lösung gefunden wurde.

## **Begründung:**

Laut Wettbewerbsbekanntmachung vom 28.01.2019 plant der Freistaat Bayern mit der Durchführung des Planungswettbewerbes für das Klinikum der Universität München eine Neustrukturierung auf dem bestehenden Campus und die Umsetzung einer umfangreichen Neubaukonzeption am Standort Großhadern. Die voraussichtliche Bau-summe beträgt mindestens eine Milliarde Euro bereits für den ersten Bauabschnitt.

Die bereits ausgewählten Wettbewerber werden in einem zweiphasigen Verfahren ein Gesamtkonzept für den Campus und den ersten Bauabschnitt im Detail entwickeln. Das Raumprogramm für den ersten Bauabschnitt und damit die Großhadern belastenden Planungsteile sollen dann also bereits verbindlich festgelegt sein und die Teilnehmer des Planungswettbewerbs schon ab Juni arbeiten.

Der Realisierungsteil bildet den Auftakt unter anderem für ein Herz-, Lungen- und Gefäßzentrum (HLG) mit einem zweiten Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach ([https://www.stbam2.bayern.de/service/information\\_fuer\\_auftragnehmer/planungswettbewerb/index.html](https://www.stbam2.bayern.de/service/information_fuer_auftragnehmer/planungswettbewerb/index.html) - Klinikum der Universität München – Neubau Campus Großhadern, 1. Bauabschnitt Maßnahmen Nr.: 15490E0051 Interdisziplinärer Planungswettbewerb gem. VgV und RPW 2013 als nichtoffener, 2-phasiger Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil und anschließendem VgV-F Verfahren mit den

**Unterlagen:** [Wettbewerb Neubau Campus Großhadern](#) : hier insb. die sog. Machbarkeitsstudie.)

Zur Zeit prüft die Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, den Antrag des Staatlichen Bauamts München 2 auf Erteilung einer luftrechtlichen Genehmigung vom 29.10.2018, Aktenzeichen H3.4-15490 E 0051, gegen den auch ca. 460 Einwendungen erhoben wurden. Die An- und Abflugschneise aus südlichen Richtungen zum Dachlandeplatz liegt direkt über Wohngebiet mit zahlreichen Kindertagesstätten und Schulen. Zudem führen die notwendigen Umsetzflüge des Großhaderner Rettungshubschraubers vom bzw. zum weiterhin vorhandenen Bodenlandeplatz vor oder nach einer Dachlandung ebenfalls über dieses Wohngebiet. Stark betroffen sind auch sämtliche Patienten, da die Flugschneise direkt entlang der künftigen sog. Magistrale des Klinikums führt, an der neu zu errichtenden Bettenhäuser/Zentren aufgereiht sind.

Mit einer Entscheidung ist frühestens in zwei bis drei Monaten zu rechnen.

Die zu erwartenden Lärmbelastungen bei Tag und bei Nacht sind für Anwohner und Patienten nicht zumutbar. Trotz der klaren Positionierung der Landeshauptstadt München in ihrer Stellungnahme vom 09.04.2019 gegen den geplanten Dachlandeplatz und der noch ausstehenden Genehmigung vom Luftamt Süd, die zwingend

erforderlich wäre, um den Dachlandeplatz zu realisieren, planen das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Ludwig-Maximilians-Universität, Klinikum Großhadern (Campus Großhadern), den kostenintensiven **Planungswettbewerb schon im Juni zu starten**. Auch der Bezirksausschuss Hadern lehnte den Genehmigungsantrag einstimmig ab und fordert die o.g. Machbarkeitsstudie und die Verschiebung des Wettbewerbs.

Alternativstandorte wurden bisher nicht ausreichend geprüft. Eine Machbarkeitsstudie, siehe oben, wurde nicht eingeholt. Bei den bisherigen Planungen wurden nach Auskunft von Klinikleitung und Staatlichem Bauamt die Interessen der Bürger Großhaderns nicht miteinbezogen.

Im Westen des OPZ gibt es - bei rechtzeitiger Planung - ausreichend Möglichkeiten, den medizinischen Erfordernissen des Klinikums Großhadern unter Berücksichtigung von Anwohnerschutz nachzukommen.

Der ursprüngliche Bodenlandeplatz des Klinikums, der sich ungefähr an der Stelle befand, an der nun der Dachlandeplatz geplant ist, wurde vor ca. 25 Jahren wegen unzumutbarer Lärmbelastung der Anwohnerschaft in den Westen des Klinikgeländes verlegt. Dort können Flugschneisen über unbebautes Gebiet genutzt werden. Das Schutzbedürfnis der Anwohner ist nicht geringer geworden, im Gegenteil: Die Lärmbelastung ist immens gestiegen - durch die Zunahme des Hubschrauberverkehrs am Klinikum und des Luftverkehrs über der Stadt, sowie durch andere Faktoren wie dem starken Anstieg des Straßenverkehrs, zum großen Teil ebenfalls verursacht durch die Verlagerung von Fakultäten der LMU nach Großhadern und Martinsried.

Neben dem Anwohner- und Patientenschutz gilt es auch, eine Verschwendung von Steuermitteln zu vermeiden:

Während die Gebäude südlich der sog. Magistrale nur eine Höhe von 16m erhalten sollen, also niedriger als das OPZ, muss - nur wegen des Dachlandeplatzes - das HLG auf über 40m aufgestockt und damit die sog. Hochhausgrenze überschritten werden. Zusammen mit der wegen des Dachlandeplatzes erforderlichen Verlagerung der Maschinenräume in den Keller und den brandschutzrechtlichen Vorgaben wird das Gebäude wesentlich teurer als es vor der nun geplanten Verortung des Landeplatzes ursprünglich geplant war.

Eine Stornierung des Planungswettbewerbs im Falle der Versagung der luftrechtlichen Genehmigung führt ebenfalls zu unnötigen Kosten.

Bis zur Klärung von Alternativmöglichkeiten durch unabhängige Sachverständige, in einem regulären Vergabeverfahren, nicht durch das Klinikum beauftragt, sollten keine kostenintensiven Entscheidungen getroffen werden. Ggf. eintretende, im Verhältnis zur geplanten Bauzeit von über 30 Jahren unerhebliche Verzögerungen wären alleinig auf die praktisch fehlende Informationspolitik der Bauverwaltung und des Klinikums zurückzuführen.

Der Start des Planungswettbewerbs kann nur aufgrund einer politischen Entscheidung hinausgeschoben werden. Auch die geforderte Machbarkeitsstudie kann nicht mit Rechtsmitteln erreicht werden.

Zur Verdeutlichung unseres Anliegens verweisen wir auch auf folgende **Anlagen** (per Email zugesandt):

1. Teilnahme am Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV). Ist wirklich eine Kündigung zu befürchten? Alternativen
2. Auswirkung von Fluglärm auf Kinder
3. Stärkung des ländlichen Raums // Konzentration in Großhadern
4. Zahlenhokuspokus des Klinikums mit Flugzahlen
5. Gravierende Planungsfehler – dafür blühende Landschaften fürs Klinikum
6. Einige unserer Einwendungen zu dem luftfahrttechnischen (Lft-GA) und dem schalltechnischen Gutachten (ST-U)
7. Anregung an den Bezirksausschuss 20 Hadern
8. Artikel der SZ zum Thema Dachlandeplatz vom 17.05.2019
9. Schriftliche Anfrage 1 des MdL Christian Hierneis, Bündnis 90/Die Grünen, im Landtag vom 07.05.2019: Hubschrauberlandeplätze am Klinikum Großhadern
10. Schriftliche Anfrage 2 des MdL Christian Hierneis, Bündnis 90/Die Grünen, im Landtag vom 07.05.2019: Neubau des Klinikums Großhadern

Gerne senden wir Ihnen auch weitere Informationen zu.

München, den 27. Mai 2019

Rainer Berling